

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 107 (2013)
Heft: 4

Artikel: Diskriminierungsschutz ist gelebtes Recht
Autor: Naguib, Tarek / Stocker, Monika
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-390420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am 25. Januar trafen sich 150 Frauen und Männer auf Einladung des Christlichen Friedensdienstes cfd zur Tagung «Wider die Integrationsmaschinerie» (eine stattliche Zahl Interessentinnen und Interessenten musste aus Platzgründen abgewiesen werden). Unter anderem wurde ein Workshop angeboten unter dem Titel: Diskriminierungsschutz: Empowerment statt Viktimisierung. Referent war auch Tarek Naguib. Er erklärt den Stand der Debatte in der Schweiz.

1.

Wir haben Gleichstellungsgesetze (Frauen, Behinderte...), aber kein umfassendes Antidiskriminierungsrecht. Warum ist das so? Was läuft da (noch) nicht?

Vorweg: Auch das Gleichstellungsgesetz für Frau und Mann und das Behindertengleichstellungsgesetz verfügen über grosse Defizite. Die noch jungen Gesetze sind auf bestimmte Lebensbereiche beschränkt, und die Durchsetzung der Diskriminierungsverbote ist eine Herausforderung.

Nun aber zu Ihrer Frage: Die Gründe für das Fehlen umfassender Gesetze gegen Diskriminierung sind komplex. Im Zentrum stehen dabei die Machtfrage und ökonomische Sachzwänge. So ist es bestimmten Diskriminierungsbetroffenen gelungen, sich politisch genügend stark zu formieren, um schliesslich über Jahrzehnte zum Teil trotz massiver Widerstände erfolgreich für ihre Anliegen zu kämpfen. Ihre Kraft hat gereicht, während dies bei anderen Gruppen aus unterschiedlichen Gründen nicht der Fall war. Dass dies gerade durch die feministische und die Behindertenbewegung in der Gesellschaft Spuren hinterlassen hat, andere Bewegungen diese Erfolge jedoch nicht aufweisen, hat einerseits mit der vergleichsweise grossen Anzahl der Betroffenen und ihren ökonomischen und politischen Möglichkeiten zu tun. Andererseits ist es für den Erfolg einer politischen Bewegung entscheidend, dass das Anliegen der Emanzipation

Tarek Naguib, Jurist, und Monika Stocker

Diskriminierungsschutz ist gelebtes Recht

und der Kampf um Gleichwertigkeit in der Bevölkerung auf minimale Sympathien bzw. die Diskriminierung auf Empörung stossen. So ist es beispielsweise in einer nationalistisch-rassistischen strukturierten Gesellschaft besonders schwierig – nicht unmöglich! –, Support für wirksame Gesetze gegen rassistische Diskriminierung zu finden. Wiederum anders sieht es aus beim Kampf gegen Diskriminierung aufgrund des Lebensalters. Hier wäre die Sympathie für bessere Gesetze grundsätzlich gegeben, da alle irgendwie von Diskriminierung aufgrund des Lebensalters betroffen sein können. Weil Menschen jedoch aus ihrem Lebensalter herauswachsen, sind sie mit neuen Diskriminierungsrealitäten konfrontiert und vergangene geraten aus ihrem Fokus. Schliesslich möchte ich auch noch bewegungsinterne blinde Flecken erwähnen, die die Mobilisierung bestimmter Interessen befördern andere wiederum nicht.

2.

Wie müsste der Diskriminierungsschutz denn ausgestaltet werden, damit er wirksam und durchsetzbar wäre? Welche Chancen und Gefahren sehen Sie?

Theoretisch und allgemein gesprochen: Es muss gelebtes und nicht nur geschriebenes Recht sein. In der Praxis heisst



Tarek Naguib

dies: Es reicht nicht aus, in ein Gesetz zu schreiben, «Diskriminierung ist verboten», um dann die Durchsetzung den Betroffenen zu überlassen. Denn Gerichtsverfahren sind oft langwierig, kompliziert, unsicher und mit Kostenrisiken verbunden. Vor Gericht zu gehen, braucht viel Mut sowie mentale und ökonomische Ressourcen und viel Unterstützung durch das soziale Netz. Gerade Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, sind oft zu verwundbar und verfügen nicht über genügend Möglichkeiten, gegen diskriminierende Akteure vorzugehen. Zudem ist ein gewonnener Kampf zwar für die betroffene Person äusserst wichtig, aber insgesamt betrachtet ein Tropfen auf den heissen Stein.

Daher ist es für die Wirksamkeit von Antidiskriminierungsgesetzen zwingend, dass erstens die Sanktionen abschreckend sind und zweitens die Durchsetzung effektiv und effizient geleistet werden kann. Hierfür braucht es übermutige EinzelkämpferInnen – und wirksame Beschwerdeverfahren – hinaus machtvolle Einheiten wie Staat und Organisationen, denen Durchsetzungsinstrumente in die Hand gegeben werden. Gesetzlich ist die Möglichkeit zu schaffen, dass nicht nur Verbände, sondern auch Behörden gegen Diskriminierung klagen können, insbesondere gegen systematische und strukturelle Diskriminierung. Zudem müssen den Behörden Aufsichtsinstrumente mit entsprechenden Untersuchungs- und Sanktionierungskompetenzen zur Verfügung gestellt werden. Weiter braucht es konkrete und problemspezifische gesetzliche Pflichten, dass sämtliche Behörden und grössere Unternehmen dafür zu sorgen haben, ihre Strukturen nach Diskriminierung abzuklopfen, Handlungsanweisungen gegen Diskriminierung für ihre Angestellten auf allen Hierarchiestufen zu formulieren und zu kontrollieren. Die Vorgaben zur Entwicklung einer eigentlichen Antidiskriminie-

rungskultur sind für verbindlich zu erklären und bei Nichtbeachtung sind die Verantwortlichen entsprechend (verhältnismässig, abschreckend und effektiv) zu sanktionieren (etwa durch Busse oder Bewilligungsentzug).

3.

Angeheizte Asyldebatte, Diskussionen über Integration, verpflichtende Integrationsvereinbarungen, Assimilierung, Leitkultur... Welchen Stellenwert könnte ein umfassender Diskriminierungsschutz in diesem Diskurs einnehmen?

Einen zentralen. Die Chance eines umfassenden Diskriminierungsschutzes liegt darin, den Integrationsdiskurs umzukehren und dadurch endlich gerecht und wirksam zu machen: Künftig soll es weniger darum gehen, die zu Integrierenden als kulturell defizitär anzugleichen, sie gefügig zu machen, indem sie gefordert und zur Belohnung ihres Willens zur Angleichung gefördert werden. Vielmehr soll die Aufnahmegesellschaft in den Mittelpunkt der Integrationsarbeit gerückt werden. Mit ihr und durch sie sollen die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche, die Bildung, die Arbeitswelt, der Wohnungsmarkt, die staatlichen Leistungen, die politischen Rechte etcetera für die verschiedensten Lebensmodelle fit gemacht werden – unabhängig von der Herkunft der Menschen, ihren Vorstellungen über das Leben, ihrem Lebensalter, ihrer sexuellen Orientierung, ihrem Bildungshintergrund und ihrer Geschlechtsidentität.

Gefördert und gefordert werden müssen also nicht primär die ankommenden «Fremden», sondern gefragt werden muss, ob in den hiesigen Strukturen diskriminierende Ausschlussmechanismen für bestimmte Menschen wirken. Ein umfassender Diskriminierungsschutz könnte diesen Perspektivenwechsel vom «Problem» Ausländer auf das Problem Mehrheitsgesellschaft lenken.

Mir ist bewusst, da steckt noch einiges an Utopie dahinter. Immerhin ist

der Diskriminierungsschutz künftig einer von vielen Pfeilern in der Integrationsarbeit. Bund, Kantone und Gemeinden haben nun die Möglichkeit, erste Erfahrungen damit zu machen. Wichtig erscheint mir aber zu sehen, dass es diese nicht zum Nulltarif gibt. Zudem sollten die Kantone und Gemeinden nicht nur Sensibilisierungskampagnen und Beratungsstellen einrichten, son-

dern insbesondere mutige Projekte zur kritischen Reflexion der eigenen Arbeit initiieren. Dazu gehört eine langfristige Auseinandersetzung der MitarbeiterInnen der verschiedenen Behörden mit ihren eigenen Vorurteilen, den diskriminierenden Entscheidmechanismen und möglichen Gegenmassnahmen. Diese sind regelmässig zu evaluieren und falls nötig zu korrigieren. ●

tarek.naguib@gmail.com

Irritation

In der NZZ am Sonntag vom 3. Februar 2013 hat Béatrice Acklin Zimmermann, Studienleiterin der Paulus-Akademie Zürich, in einem Artikel festgehalten, die Kirche solle sich nicht regelmässig in die «tagespolitische Debatte» einmischen, sie werde dadurch zu einer mit andern «verwechselbaren Akteurin» im zivilgesellschaftlichen Bereich. Das irritiert.

In meiner Generation war die Paulus-Akademie für viele ein Ort der Reflexion, aber auch ein Ort der Ermutigung für konkretes politisches Handeln, für die kompetente Einmischung:

Wir studierten die katholische Soziallehre an der Wochenendtagung, um dann am Montag auf dem Podium Argumente zu haben, dass der Mensch wichtiger sei als das Kapital.

Wir lasen in der Frauenstudienwoche feministische Philosophinnen, um im Alltagsgehetze von Kirche, Kinder, Küche und Politik einen klaren Kopf behalten zu können und ein kühnes Wort zu wagen.

Wir setzten uns mit der Bergpredigt und der Lehre vom «gerechten Krieg» auseinander, damit wir für die Fernsehdebatte mit Argumenten zur Nato-Nachrüstung, zum F/A-18, zur «Sünde der Aufrüstung» gerüstet waren.

Wir brauchten die Kirche und wurden durch sie gestärkt.

Ich will das noch heute:

Ich will, dass Abt Martin Werlen Stellung nimmt zum infantilen permanenten Subitokonsum von heute (abgesehen davon haben wir den permanenten Subitokonsum mit unseren Aufbewahrungsmöglichkeiten ja schon).

Ich will, dass Fastenopfer und Brot für alle genau schauen, dass mein Spendenfranken nicht mit dem von Herrn Brabecks Nestlé und seiner Wachstumsstrategie durch Wasserklau vermischt wird, nur weil jetzt das Public Private Partnership als alleinseligmachender Weg in der Entwicklungszusammenarbeit angesehen wird

Ich will dass Caritas und HEKS etwas sagen, wenn wir Asylsuchende auf Alpen, in abgelegene Täler und auf Passhöhen platzieren, damit wir ihnen nie begegnen müssen und etwa erinnert werden könnten, dass die Welt eine schreiende Ungerechtigkeitsordnung hat.

Und ich will, dass sie das alles auch im Namen der Kirche und in Referenz auf ihre Lehre, ihre Geschichte, ihren Auftrag tun!

Ja, ich will, dass die Kirche ganz «gewöhnlich» ist, eine zivilgesellschaftliche Mahnerin, eine wahrnehmbare Akteurin, nah bei den Menschen, nah bei dem, was Menschen suchen, was sie ausblenden, was sie ver-rückt macht.

Vielleicht ist aber das alles ein grosses Missverständnis. Das wäre schön.

Monika Stocker